

**Finanzwissen kurz und prägnant:
„Sparerpauschbetrag“**

Der Sparerpauschbetrag ist ein Freibetrag bei der Einkommensteuer.

Dank des Sparerpauschbetrags bleiben Kapitaleinkünfte bis zu einer gewissen Höhe steuerfrei. Für private Anleger ist mit Wirkung vom 01.01.2009 ein Sparerpauschbetrag für Einkünfte aus Kapitalvermögen von 801 Euro eingeführt worden. Für Ehepaare verdoppelt sich der Betrag auf 1.602 Euro.

Der Sparerpauschbetrag wird nicht nur auf Zinsen und Dividenden angewandt, sondern auch auf Gewinne aus dem Verkauf von Kapitalanlagen. Der Sparerpauschbetrag wirkt jedoch nur dann, wenn der Sparer einen entsprechenden Freistellungsauftrag bei der Bank eingereicht hat.

Ein Rechenbeispiel: Innerhalb eines Jahres wurde ein Ertrag aus Dividenden und Zinsen von 1.200 Euro erzielt. Der Sparerpauschbetrag von 801 Euro verringert den zu versteuernden Gewinn auf 399 Euro.

Quelle: www.sparkasse.de

Für weitere Informationen oder Fragen:

Christian Herres
Sparkasse Trier
Theodor-Heuss-Allee 1, 54292 Trier
Telefon 0651 712-1421 Fax 0651 712-981409
christian.herres@sk-trier.de